

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 68=88 (1922)

Heft: 12

Artikel: Die Ausrüstung der Telefonpatrouillen

Autor: Keller, P.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-2462>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

erst am 6. oder 7. Tage Eingerückten einen Vorschuß von Fr. 10.— gewähren, und muß nicht die allseitig befriedigende Erledigung dieser Bedenken schließlich zu einer *Soldauszahlung* pure et simple führen? Wäre aber, was mir undenkbar erscheint, die Auszahlung von Vorschüssen zu vermeiden, so hätte die Auszahlung der gesamten Soldberechtigung am Entlassungstage die gewiß unliebsame Folge, daß der Soldat durch den momentanen Geldüberfluß noch mehr als bisher zu Alkoholexzessen verleitet würde.

Wenn mir somit *dieser* Weg zur Vereinfachung unserer Verwaltung *ungangbar* erscheint, so will ich doch die *Vereinfachungsmöglichkeit an sich* und ihre *Wünschbarkeit* nicht bestreiten, wobei ich vor allem darauf hinweise, daß endlich einmal die Frage geprüft werden sollte, ob nicht das „*Taschenbuch des Rechnungsführers*“ derart ausgebaut werden kann, daß es sämtliche übrigen Formulare zu ersetzen vermag. Dies würde nicht nur die Formularkosten überhaupt beseitigen, sondern vor allem die *Leistungsfähigkeit* und *Feldtüchtigkeit der Verwaltung* erhöhen!

Die Ausrüstung der Telefonpatrouillen.

Von Oberstlt. i. Gst. *P. Keller*, Bern.

In Nr. 7 der Militärzeitung ist ein Vorschlag zur Aenderung der Ausrüstung der Telefonpatrouillen erschienen, dessen Anregungen eine Prüfung rechtfertigen.

Zunächst wird als Bewaffnung die Pistole oder der Revolver an Stelle des Karabiners verlangt.

Ich glaube, man muß Ausrüstungs- und Bewaffnungsfragen stets von einem allgemeinen Gesichtspunkt aus betrachten und darf nicht gelegentliche Vorkommnisse als Norm hinstellen. Diese Gefahr liegt aber allgemein sehr nahe, weil uns außerordentliche Verhältnisse viel stärker beeinflussen und im Gedächtnis haften, als die normalen, alltäglichen. Nun kann tatsächlich der umgehängte Karabiner beim Linienbau gelegentlich hinderlich werden; das Bauen durch so bedecktes Gelände bildet aber doch nicht die Regel.

Ebenso ist nicht zu bestreiten, daß bei Zusammenstößen auf kurze Distanzen, bei absoluter Ueberraschung der einen Partei die Faustfeuerwaffe rascher schußbereit ist, als der umgehängte Karabiner. Aber diese plötzlichen Zusammenstöße dürften doch die seltene Ausnahme bilden; denn wenn eine feindliche Patrouille unsern Linienbau stören will, so kann sie das, außer im Walde, mit dem Gewehr auf Distanzen von über 100 m gerade so gut, wie aus nächster Nähe, oder besser, und was will dann die Telefonpatrouille mit ihrer Faustfeuerwaffe anfangen, die nur auf etwa 50 m genügende Präzision hat?

Ist die Patrouille aber mit Karabiner bewaffnet, so können sich immerhin einzelne Leute sofort zur Wehre setzen, nämlich der Patrouillenführer, der meist keine besondere Ausrüstung trägt, der Stangenmann, der nur seine Stange fallen zu lassen braucht, und ziemlich rasch auch der Reservemann, der auch nur einen Karabiner trägt und sein Reff mit Drahtrollen rasch weggelegt hat. Der Karabiner des Stationsmannes (Telefonträger) ist auf dem Karren verladen.

Ueberdies werden geschickte Patrouillen dichtes Gebüsch, in dem solche Ueberfälle möglich sind und in dem der umgehängte Karabiner hinderlich ist, nach Möglichkeit meiden, da es an sich schon den Linienbau verzögert.

Vollends im Gebirge ist ein Zusammenstoß auf Faustwaffen-distanz Ausnahme und wird sicher auch von der angreifenden Patrouille im eigenen Interesse nicht gesucht werden.

Bestechend ist auf den ersten Blick auch die Ausrüstung mit einem Beilpickel oder ähnlichem. Ganz so überflüssig ist zwar das Seitengewehr heute noch nicht, da es sehr häufig zur Erdung benützt werden muß, bis ein Erdspieß eingeführt ist. Ein Beil wäre in vielen Fällen allerdings sehr wünschenswert, weniger, um verfangenen Draht zu lösen, das kann man bei richtigem Bau und sorgfältiger Stangenführung immer vermeiden, sondern bei Stations-einrichtungen, namentlich im offenen Feld, wo man nicht alles mögliche, schon tauglich bearbeitete Material vorfindet. Auch daß man gelegentlich einen Pickel wohl gebrauchen könnte, ist nicht zu bestreiten; aber nicht zum Eingraben in Straßen, sondern viel eher zur Unterführung unter Bahngleisen durch, wenn eine andere Unterführung unter dem Bahnkörper durch nicht möglich ist. Denn das Eingraben von Gefechtsdraht in Straßen lasse man lieber bleiben! Kann man den Draht nicht in irgend einer Fassung, Gasrohr, Bretter etc. einbetten, so wird bei einigermaßen lebhaftem Verkehr mit schweren Fuhrwerken der Draht durch Aneinanderreiben der losen Steine in kurzer Zeit defekt. Viel zweckmäßiger macht man einen Umweg und überführt die Straße, oder unterführt sie in einem Wassergruben. Muß aber ausnahmsweise einmal eine Straße wirklich aufgerissen werden, so ist ein Pickel, der noch leichter ist als der Pickel der Infanterie, kein wirksames Werkzeug; dafür eignet sich der Pickel der Karrenausstattung viel besser, und bei geschickter Karrenführung wird er auch in der Nähe sein.

Wünschenswert wären also pro Patrouille zwei Aexte, die vom Korporal und vom Gefreiten als Patrouillenführern zu tragen wären, und die auch als Hammer benützt werden können: hierzu eignet sich das Infanteriebeil mit einer Tragvorrichtung zum Anhängen am Leibgurt ganz vorzüglich.

Wünschenswert ist ferner Zuteilung von vier Erdspießen pro Patrouille, damit das Seitengewehr nicht mehr zur Erdung

benutzt werden muß, da es unter dieser Verwendung naturgemäß leidet.

Sehr notwendig dagegen ist die Ausrüstung der Patrouillen mit genügend Karten, die Ausbildung auch der Telefonsoldaten im Kartenlesen und die Ausrüstung der Patrouillenführer (Korporale und Gefreite) mit Bussolen. Jeden zweiten Mann mit diesen Gegenständen auszurüsten, wäre aber wiederum Luxus; denn nicht alle Leute lernen Kartenlesen und Handhabung der Bussole leicht und viel Zeit kann darauf in Rekrutenschulen nicht verwendet werden; wenn von einer Patrouille drei Linien zu bauen sind, so wird immer eine so leicht sein, daß sie auch ohne Bussole und Feldstecher gebaut werden kann.

Es ist da immer im Auge zu behalten, daß es nicht die technischen Mittel sind, die den Ausschlag geben, sondern die Findigkeit und in allererster Linie die Zuverlässigkeit der Leute.

Ueber Taktik und Ausbildung der Infanterie.

Von Hauptmann O. Wohlfahrt, Kdt. Füs.-Kp. III/70.

(Fortsetzung.)

Für den *Angriff* gilt folgendes. Die Technik hat die Feuerquelle mehr und mehr aus der Hand des einzelnen Schützen genommen und sie in der Maschine vereinigt. Der Hauptträger der Verteidigung ist das Maschinengewehr geworden. Ueber dieses kann die Infanterie nicht mehr nach alter Lehre im Schützengefecht die Feuerüberlegenheit erringen. Der *fernwirkende* Feuerkampf ist mehr oder weniger vom einzelnen Infanteristen auf Hilfswaffen übergegangen. Der Infanterist ist zum *Nahkämpfer* geworden. *Und er ist aus eigener Kraft nur zum Kampf gegen Menschen befähigt. Maschinen kann er in der Hauptsache lediglich heldenmütiges Ausharren entgegensemzen.* Der Infanterieangriff bedarf deshalb der artilleristischen Feuervorbereitung. Diese ist gegen früher an Stärke und Dichte ungeheuer gewachsen. Immerhin ist es ausgeschlossen, daß eine Feuervorbereitung, die sich nicht auf Wochen erstreckt — und das verbietet die Forderung der Ueerraschung —, jedes Leben beim Verteidiger erstickt. Einzelne Maschinengewehre bleiben erhalten, und an ihrer verdichteten Feuerkraft muß der Infanterieangriff scheitern, zum mindesten übergroße Opfer fordern. Also muß die artilleristische Wirkung den Verteidiger, solange es mit der Sicherheit der eigenen Infanterie vereinbar ist, in der Deckung niederhalten. So entstand die Feuerwalze, das Begleitfeuer des Infanterieangriffs. Aber auch ihr „Durchkämmen“ der feindlichen Stellungszenen kann einige Widerstandsnester, Maschinengewehrschützen oder vorgeschobene Geschütze, verschonen. Der angreifende Schütze liegt ihnen ziemlich machtlos